

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0309/2012**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	21.06.2012	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.07.2012	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **V. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die V. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach (Friedhofssatzung) wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

## Begründung:

Es ist ein wichtiges Ziel der Stadt Bergisch Gladbach, ausbeuterische Kinderarbeit zu verhindern. Ein Bereich, in dem Kinderarbeit nicht ausgeschlossen werden kann, ist die Gewinnung von Natursteinen. Daher wurde eine Ergänzung der örtlichen Friedhofssatzung hinsichtlich der Grabaufbauten, insbesondere der Grabsteine, geprüft.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat mit Entscheidung vom 07.10.2011 festgestellt, dass eine kommunale Satzungsregelung zum Verbot von Grabsteinen, die gegen die ILO-Konvention 182 verstoßen, rechtens ist.

In Nordrhein-Westfalen liegt eine diesbezügliche höchstrichterliche Entscheidung bislang nicht vor. Daher hat die Rechtsabteilung die Anwendbarkeit dieser Entscheidung auf nordrhein-westfälisches Recht geprüft und - vorbehaltlich einer evtl. späteren anders lautenden Gerichtsentscheidung - die Unbedenklichkeit festgestellt.

Daher wird die in den Anlagen dargestellte Satzungsänderung vorgeschlagen.

Zum direkten Vergleich des bisherigen und des anzupassenden Satzungsrechts liegt dieser Vorlage neben dem Satzungstext eine Synopse bei.